

Inkludierende Lern- und Lebensbedingungen herstellen – Begründungen und Ausbildungsziele im Internationalen BA- und MA-Studiengang Integrative Heilpädagogik / Inclusive Education an der EFH Darmstadt

I. Grundüberlegungen

‘Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. – Dass man aber die Forderung, und was sie an Fragen aufwirft, so wenig sich bewusst macht, zeigt, dass die Möglichkeit der Wiederholung, was den Bewusstseins- und den Unbewusstseinsstand der Menschen anlangt, fortbesteht. Jede Debatte über Erziehungsideale ist nichtig und gleichgültig diesem einen gegenüber, dass Auschwitz sich nicht wiederhole. Es war die Barbarei, gegen die alle Erziehung geht. (Adorno 1971, 88)

Diesem Anspruch verpflichtet, wird seit dem Wintersemester 2002/2003 an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt der internationale Bachelor- und Master-Studiengang Integrative Heilpädagogik/Inclusive Education angeboten, der in einem zweijährigen Planungsprozess gemeinsam mit einer finnischen und ungarischen Hochschule entwickelt wurde ¹.

Angesichts der deutschen Geschichte stellt das von Adorno 1966 formulierte Postulat, dass Auschwitz sich nicht wiederhole, auch und insbesondere eine Aufforderung an Erziehungs- und (Aus-) Bildungsstätten der Heil-/Behindertenpädagogik dar, sich mit dieser Forderung und den sich daraus aufwerfenden Fragen zu befassen. Eine in diesem Sinne historisch-gesellschaftswissenschaftlich Analyse des ‘Behindertenbetreuungswesens’ (vgl. Dörner 1994 1999 und Jantzen 1982) zeigt auf, dass die ideologische und faktische Ausgrenzung behinderter Menschen aus dem gesellschaftlichen Lebens - spätestens seit den 20-er Jahren des letzten Jahrhunderts - die wesentliche Voraussetzung für ihre Vernichtung im Nationalsozialismus war. Die Forderung nach Inklusion als (Wieder-)Herstellung nichtaussondernder Lebensbedingungen beinhaltet vor diesem Hintergrund eine sehr

¹ s. Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Integrative Heilpädagogik/Inclusive Education auf der homepage der EFHD: www.efh-darmstadt.de

fundamentale Dimension, hat die deutsche Geschichte doch gezeigt, dass die Herausnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen aus ihren regulären sozial-gesellschaftlichen Bezügen einmal in der Geschichte zur völligen Schutzlosigkeit bis hin zur physischen Vernichtung geführt hat. Insofern ist die Forderung nach voller Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens auf der Ebene der Absicherung eines Menschenrechts zu sehen.

Mit der Entwicklung des Studiengangs verbunden ist der Anspruch, vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Menschenbildes bei Studierenden ein ethisches Grundverständnis zu entwickeln und entstehen lassen zu können, nach dem *kein* Mensch aufgrund irgendwelcher Eigenschaften, die den gesellschaftlichen Leistungs- und Normvorstellungen nicht entsprechen, aus der sozialen Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Aus diesem Selbstverständnis ergibt sich als Ziel des Studiengangs, dass neben der Arbeit an einem (heil-)pädagogischen Paradigmenwechsel auch ein sozialpolitischer Anspruch vertreten wird: über die Ausbildung von inklusiv denkenden und handelnden Heil-/BehindertenpädagogInnen soll bestehenden gesellschaftlichen Tendenzen entgegen gewirkt werden, die zunehmend und immer mehr Menschen aus der gesellschaftlichen Mitte herausdefinieren.

In Bezug auf Ausbildung geht es bei dieser Forderung in Bezug auf Ausbildung nicht um die Umsetzung eines modischen, neuen pädagogischen Modells, sondern um die Entwicklung eines Instrumentariums, das Studierende in ihrer Ausbildung darauf vorbereiten soll, dem Entstehen von Aussonderungsstrukturen entgegenzuwirken bzw. an der Herstellung nichtaussondernder Lern- und Lebensbedingungen im Sinne der Sicherstellung von Menschenrechten mitzuwirken.

Was sind die Wurzeln der Gegenbewegung gegen Aussonderung?

Vor allem auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Nationalsozialismus und hergeleitet aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte entstand zunächst vor allem in den skandinavischen Ländern ab 1945 eine Gegenbewegung, die eine grundlegende Veränderung der Lebensbedingungen behinderter Menschen zum Ziel hatte. Demnach müssen sich behinderte und psychisch kranke Menschen nicht bestimmten Normen anpassen, die sich auf ihre Leistungsfähigkeit im Sinne der Verwertbarkeit ihrer Arbeitskraft beziehen, sondern deren Lebensverhältnisse müssen normalisiert werden. Dieses Normalisierungsprinzip bedeutet, *‘dass man richtig handelt, wenn man für Menschen mit geistigen und anderen*

Beeinträchtigungen oder Behinderungen Lebensmuster und alltägliche Lebensbedingungen schafft, die den gewohnten Verhältnissen und Lebensumständen ihrer Gemeinschaft oder ihrer Kultur entsprechen oder ihnen so nahe wie möglich kommen. (Nirje 1994,13) Das heisst, das Problem Be-Hinderung wird nicht mehr an individuellen Eigenschaften eines Menschen festgemacht, sondern an nicht gewährter Unterstützung, die eine soziale Ausgrenzung zur Folge haben kann.

Die Skandalisierung der Zustände in den zunehmend als 'totale Institutionen' und 'Institutionen der Gewalt' angesehenen Einrichtungen des Ausschlusses führt Ende der 70-er/Anfang der 80-er Jahre in vielen Ländern zur Forderung nach Aufhebung von sozialer Benachteiligung und Integration.

In der Bundesrepublik Deutschland wird aufgrund der in der Psychiatrie-Enquete (1975) festgehaltenen unhaltbaren Zustände in psychiatrischen Langzeiteinrichtungen die Forderung nach Öffnung dieser Einrichtungen gefordert. Die Krüppelbewegung / Selbstbestimmt Leben, sowie Eltern und Fachleute fordern Alternativen zu den bestehenden Sondereinrichtungen in Bezug auf Kindergarten, Schule, Wohnen und Gestaltung regulärer Lebensvollzüge.

In Italien wird mit den Forderungen der Demokratischen Psychiatrie und der dort vertretenen Forderung nach Integration beeinträchtigter Menschen ebenfalls ein Ansatz entwickelt, der strukturelle Veränderungen von Unterstützungssystemen im Sinne der Schaffung regulärer Lern- und Lebensverhältnisse zum Ziel hat. Dort wird eine explizit politische Gestaltung des Prozesses der Inklusion gefordert.

Grundverständnis einer auf Integration/Inklusion ausgerichteten Heilpädagogik

Ausgangspunkt einer auf Integration/Inklusion ausgerichteten Heilpädagogik ist der notwendige Paradigmenwechseln in Bezug auf das Verständnis von Behinderung. Danach bezieht sich die Herstellung inkludierender Lern – und Lebensbedingungen nicht mehr alleine auf die zu organisierende Unterstützung hinsichtlich einer körperlichen, psychischen oder sozialen Beeinträchtigung eines Individuums. Es geht vielmehr im Wesentlichen um die Beseitigung institutioneller, bildungspolitischer, baulicher, sozialer und wirtschaftlicher Behinderungen, die einer uneingeschränkten Partizipation entgegenstehen.

Die Forderung nach Einbeziehung be-hinderter Menschen in reguläre gesellschaftliche Bezüge entwickelte sich vor dem Hintergrund eines veränderten Verständnisses von Behinderung. Danach wird Behinderung nicht länger als 'Abweichung von einer Norm' betrachtet, als Eigenschaft eines Subjekts, als statischen Zustand. Vielmehr wird Behinderung als Verhältniskategorie zwischen einem Subjekt und seiner Umwelt begriffen, die jeweils neu zu bestimmen ist. Umwelt und Individuum stehen sich in einem dialektischen Austauschverhältnis gegenüber, das sich über die menschliche Tätigkeit vermittelt. Über die Tätigkeit eignet sich der Mensch seine Umwelt an und spiegelt sie psychisch wieder. Als zentrale Kategorie der menschlichen Tätigkeit ist ihre soziale Vermitteltheit zu betrachten. Insofern ist Behinderung als ein Prozessgeschehen zu sehen, innerhalb dessen sich ein Mensch mit einer biologischen, sozialen oder psychischen Beeinträchtigung seine gegenständliche und soziale Umwelt unter erschwerten Bedingungen erschließt und aneignet. Dabei ist Behinderung keinesfalls gleichzusetzen mit Beeinträchtigung. Eine Beeinträchtigung beeinflusst die soziale Entwicklungssituation eines Menschen und muss in ihrer Auswirkung auf die konkrete Lebenssituation eines Menschen analysiert werden. Ein Prozess der Be-Hinderung kann dann eintreten, wenn sozial und gesellschaftlich nicht die entsprechenden Hilfen gewährt werden, die eine solche Beeinträchtigung so kompensieren können, dass ein Mensch sich mit seinen subjektiv verfügbaren Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsstrukturen zu sich selbst, zu anderen Personen, Gegenständen und zu seiner gesellschaftlichen Umwelt in Beziehung setzen kann. Fehlende Unterstützung kann vor diesem Hintergrund zu nicht gelingenden Widerspiegelungs-, Aneignungs- und Vergegenständlichungsprozessen im Austausch von Individuum und Umwelt führen. Jantzen hat diesen Prozess mit der Kategorie der Isolation gefasst (Jantzen, 1987).

Kann ein Mensch mit Beeinträchtigungen bestimmten Norm- und Leistungserwartungen ohne Unterstützung nicht entsprechen, führt dies in der Regel zu Stigmatisierungs- und Institutionalisierungsprozessen, die zur Isolation aus dem regulären gesellschaftlich-kulturellen Zusammenhang führen. Diese gesellschaftlich-kulturelle, also soziale Isolation ist die entscheidende Kategorie zur Bestimmung des Begriffs der Be-Hinderung und nicht eine vorhandene körperliche, psychische oder soziale Beeinträchtigung an sich. Be-Hinderung stellt quasi die soziale Antwort auf eine Beeinträchtigung dar. Be-Hinderung ist insofern kein Wesensmerkmal eines Individuums, sondern ist sozial hergestellt und damit als soziale Konstruktion bestimmbar.

Teilhabe und Inklusion

Auf politischer Ebene haben sich die Anliegen der Bürgerrechts- und sozialen Bewegungen der 80-er Jahre des letzten Jahrhunderts in zahlreichen EU- und UN-Empfehlungen niederschlagen. Hier zeigt sich deutlich ein Wechsel über die Sichtweise von Behinderung:

‘In Anbetracht dieser Überzeugungen sind die Einschränkungen, mit denen behinderte Menschen konfrontiert sind, nicht länger an ihre Behinderung an sich gekoppelt, sondern an die Unfähigkeit der Gesellschaft, ihren Bürgern Chancengleichheit zu ermöglichen.’

(Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU 1999,7)

Aufbauend auf diesen internationalen Gegenbewegungen wird heute die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen im Sinne von Menschenrechten gefordert (vgl. Stein 2005)

Widerspruch von Anspruch auf Teilhabe und faktischer Lebensrealität

Die reale Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen steht im Widerspruch zu paradigmatischen Einstellungs- und Verhaltensänderungen in Bezug auf die volle Teilhabe behinderter Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, wie sie in den nationalen und internationalen Empfehlungen zum Ausdruck kommen. Differenziert nach den Lebensbereichen Erziehung, Bildung, Qualität von Wohnen, Freizeit und Arbeit ist ihre Lebensqualität noch immer in hohem Maße bestimmt von sozialen Ausgrenzungsprozessen und Fremdbestimmung. So konstatiert die EU-Kommission in ihren ‘Mitteilungen auf dem Weg zu einem Europa ohne Hindernisse für Menschen mit Behinderungen’ im Mai 2000, dass behinderte Menschen ‘anerkanntermaßen eine der am stärksten benachteiligten Gruppen unserer Gesellschaft (sind) und (sie) sehen sich noch immer mit erheblichen Barrieren konfrontiert, die sie daran hindern, sich an sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu beteiligen’ (Mitteilungen der EU-Kommission 2000, 4).

Noch immer wird zu sehr die kausale, eindimensional auf die Ursachen von Hilfsbedürftigkeit ausgerichtete Anschauung in den Mittelpunkt gestellt, anstelle einer finalen Betrachtung, nach welcher die Konsequenzen einer Beeinträchtigung für die Lebensbewältigung in den Mittelpunkt gestellt werden müssen.

Nach Beck ist die Lage behinderter Menschen noch sehr viel stärker als bisher vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Tendenzen der Verschärfung sozialer Ungleichheit zu sehen. Des Weiteren ist trotz vorhandener Konzepte die Bedarfserfüllung noch viel zu wenig auf die Förderung der Selbsthilfe, die Bildung sozialer Netzwerke und auf die Umfeldgestaltung ausgerichtet (vgl. Beck, 2005) `Es geht um ein durch Bürgerrechte garantiertes politisches Leben mit allen Teilhaberechten´(ebd. 17).

II. Konsequenzen für die Entwicklung einer inklusionsorientierten Ausbildung

Integration fängt bekanntlich in den Köpfen an. Aber kann man Inklusion eigentlich studieren? Welche Bedeutung hat all dies für die Konzeptionierung eines Studiengangs, der auf die Herstellung inkludierender Lern- und Lebensbedingungen ausgerichtet ist?

Zunächst ist Folgendes hervorzuheben: Übereinstimmend wird in den entsprechenden internationalen Erklärungen und Empfehlungen zur Absicherung der Chancengleichheit für Menschen mit Beeinträchtigungen die Forderung nach Sicherstellung von hierfür besonders zu qualifizierendem Personal erhoben. So findet sich dies in der UN-Erklärung `Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte´ (Bestimmung 19: Ausbildung von Personal) von 1993 ebenso explizit wie z.B. in der `Salamanca-Erklärung über Prinzipien, Politik und Praxis der Pädagogik für besondere Bedürfnisse´ und dem dazugehörigen `Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse´. Hervorgehoben wird jeweils, dass sich dies neben der Umorientierung von Ausbildungsinhalten auch auf durchzuführende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen beziehen soll.

Zu den neuen Anforderungen an eine inklusionsorientierten Ausbildung und (Weiter-) Qualifizierung existieren lediglich Untersuchungen für den Bereich der schulischen Bildung (Knauer 2000, Kraft-Lochter 1999). Zusatzqualifikationen im Bereich Integrationspädagogik beziehen sich bisher weitestgehend auf den Bereich der *pädagogischen* Arbeit in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen (in der Regel Kindertageseinrichtungen oder Schule).

Zieht man die Konsequenzen aus den v.a. in den internationalen Empfehlungen formulierten Notwendigkeiten der Arbeit an nichtaussondernden Lern- und Lebensbedingungen so sind jedoch bedeutend komplexere Qualifizierungen anzustreben.

A) Kompetenzen pädagogisch, didaktischer und diagnostischer Art

Eines der beiden unveräußerlichen Fundamente einer inklusionsorientierten Ausbildung (s. B) besteht selbstverständlich aus den fachlichen Inhalten (heil-/behinderten)-pädagogischer Tätigkeit: die pädagogisch-didaktisch begründete Strukturierung von Erziehungs- und Bildungsprozessen sowie die Erhebung des je individuellen Unterstützungsbedarfs.

Diese fachlichen, vom Verständnis her noch eher 'klassischen' Aufgabenfelder von Heil-/Behindertenpädagogik müssen jedoch radikal neu vom Standpunkt der Inklusion her gedacht werden.

In Bezug auf die Organisation von Erziehungs- und Bildungsprozessen heißt das, dass pädagogisch-didaktische Strukturen so angelegt sein müssen, dass 'allen Kinder (Lernenden) alles gelehrt' werden kann (Comenius) und kein Kind (Lernender) vom gemeinsamen Lernprozess ausgeschlossen wird. Mit der 'Entwicklungslogischen Didaktik' von Georg Feuser liegt ein Instrumentarium vor, mit dem dieser Anspruch umgesetzt werden kann. Zu ihrer Umsetzung bedarf es jedoch einer radikalen Veränderung von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen in der Weise, dass Erziehungs- und Bildungsprozesse in Form von Projektarbeit im Hinblick auf die Einbeziehung **a l l e r** Lernenden durch 'Lernen am gemeinsamen Gegenstand' (vgl. Feuser 1989 und 1995) entwickelt werden.

Eine weitere hohe fachliche Kompetenz muss sich beziehen auf die (Weiter-)Entwicklung einer verstehenden Diagnostik. Es geht darum, vor dem Hintergrund der jeweiligen Biographie eines Individuums eine Erhebung und Einschätzung von notwendigen Unterstützungsleistungen im Hinblick auf Autonomie und Selbstbestimmung vornehmen zu können. Diese sollen sich auf die zukünftige Lebensperspektive eines Subjekts beziehen (Jantzen/Lanwer-Koppelin (Hrsg.)1996).

Entscheidend ist jeweils, dass die erforderlichen fachlichen Qualifikationen subjektorientiert entwickelt werden müssen, dass sie jedoch ausgerichtet sind auf die vollständige Einbeziehung aller Individuen in ihre jeweilige Gruppe bzw. das Lernumfeld (Inklusion), so dass sie ihre Individualität, Identität und Anerkennung aus ihrer Bedeutung für die sie umgebende soziale Gemeinschaft entwickeln können.

Auch hier gilt, wie bereits von Beck formuliert, dass die entsprechenden inhaltlichen Konzepte längst entwickelt sind (Beck 2002), ihre Umsetzung 'nur' daran zu scheitern droht,

dass ihre Realisierung eine radikale Veränderung bestehender Strukturen des Erziehungs- und Bildungswesens voraussetzt.

B) Sozialraumbezogene Handlungskompetenzen

Das zweite unverzichtbare Fundament einer inklusionsorientierten Ausbildung besteht aus ihrer Orientierung auf den Sozialraum.

Ausgangspunkt dessen ist die Überzeugung, dass Menschen mit Beeinträchtigungen Bürger der Gesellschaft mit dem Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe sind. Daraus entsteht eine weitere Qualifizierungsanforderung, die im neuen Studiengang einen wichtigen

Brückenpfeiler der Ausbildung darstellt:

nämlich die der Orientierung am sozialraumbezogenen Handeln, der Orientierung an der Schaffung von Gemeinwesenstrukturen, die eine Einbeziehung aller Mitglieder eines Gemeinwesens ermöglichen. Ziel ist es Kompetenzen zu entwickeln, die eine Befähigung zur (Wieder-) Herstellung eines 'friedensfähigen Gemeinwesens' (Oskar Negt) beinhalten.

Zukünftige Aufgabe wäre es also, entsprechende Strukturen im Gemeinwesen zu entwickeln, die eine Rückgabe der Verantwortung eines Gemeinwesens in Bezug auf a l l e ihre Mitglieder ermöglicht.

Zukünftige Tätigkeiten von Heil-/BehindertenpädagogInnen werden neben individueller Hilfeplanung und fachlicher Betreuung also u. a. darin bestehen:

- Entsprechende Sozialplanungskonzepte zu erarbeiten
- in regionalen Beratungsbüros tätig zu werden
- bestehende Freizeit-, Beratungs-, Service-Angebote in Stadtteilen zu ermitteln u.v.a.m. (vgl. Beck 2002)
- allgemein: Projekte im Gemeinwesen anzustoßen, die eine Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

1. Das Selbstverständnis von zukünftigen Heil-/BehindertenpädagogInnen wird sich verändern müssen in Richtung auf ein Selbstverständnis, das sich beschreiben lässt mit Begriffen wie: WegbereiterInnen, BrückenbauerInnen ins Gemeinwesen, MediatorInnen, ModeratorInnen mit der Funktion von 'positiven Katalysatoren' - dies

im übertragenen Sinne verstanden als Medium, als `Stoff`, der die Aktivierungsenergie erhöht, Prozesse beschleunigt, ohne selbst dabei verbraucht zu werden.

Das heißt, zukünftige Heil-/BehindertenpädagogInnen werden ihre Aufgaben darin sehen müssen, ihre Fachkompetenzen im Hinblick auf das Erkennen und Einlösen individueller Bedarfe mit dem Ziele der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in reguläre Lern- und Lebensverhältnisse einzusetzen bzw. sie werden das Aufspüren/Entdecken und Herstellen von inkludierenden Lern- und Lebensbedingungen als ihre Aufgabe betrachten, so dass eine Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen in reguläre Lern- und Lebensbedingungen möglich wird.

2. Das Verständnis von Ausbildung und Studium muss sich verändern in der Weise, dass *im* Studium eine Vorbereitung auf die Auseinandersetzung mit den zu erwartenden Widersprüchen zwischen der Forderung nach Integration und Inklusion und den Strukturen einer aussondernden Gesellschaft erfolgt! *Während* des Studiums müssen mehrdimensionale theoretische Analysemöglichkeiten und -fähigkeiten entwickelt werden können, mit denen die Widersprüche zwischen entwickelten Konzepten, eigenen Handlungsmöglichkeiten und dem - wie Tøssebro es treffend bezeichnet - `widerspenstigen Alltag` (Jäschke 2003, 69) einer aussondernden Gesellschaft erklärbar werden, so dass Handlungsfähigkeit erhalten bleibt.
3. `Verantwortungsfähigkeit angesichts unbestimmter Aufgaben` (Wolfgang Klafki) bei Studierenden zu wecken ist damit allgemeines Studienziel und war erkenntnis- und handlungsleitend für Aufbau, Strukturierung und die Weiterentwicklung des Studienganges Inclusive Education .

III. Konkrete Konsequenzen für das Studium:

Der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs entspricht das Lernen in Modulen als Lernen unter interdisziplinären Fragestellungen. Nicht mehr fächerorientiertes Studieren, sondern Studieren in Form von themenübergreifenden Lernfeldern (Modulen), in denen bestimmte Fragestellung unter verschiedenen fachlichen Gesichtspunkten untersucht werden, bestimmen das Studium. Den Studierenden soll darüber die Aneignung von Kompetenzen ermöglicht werden, wie sie sich selber forschend diese Fragestellungen und ihre Bedeutung im Hinblick auf die Herstellung inkludierender Bedingungen erschließen können (forschendes Lernen). Dies bezieht sich auch auf die Prüfungsformen, die studienbegleitend als Modulprüfungen abgelegt werden und sich ausdrücklich nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, sondern auf die Fragestellung des Gesamtmoduls beziehen.

Ein weiteres wesentliches Versatzstück stellt die Anwendung und Erprobung der angeeigneten Instrumentarien in konkreter Praxis dar.

Einige Beispiele für das Lernen in Modulen

Die Erarbeitung eigener ethischer Positionen und die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung in Bezug auf heilpädagogisches Handeln ist wesentlicher Gegenstand des in das Studium einführenden ersten Semesters. Unter Einbeziehung von ausländischen KollegInnen soll von Anfang an eine kritische Betrachtung national unterschiedlicher Sichtweisen und damit die Infragestellung und Überwindung traditioneller Annahmen über Behinderung möglich werden. Das umfangliche Ethik-Modul dient der Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld von professionellem heilpädagogischen Handeln und dem Anspruch von Menschen mit Beeinträchtigungen auf Autonomie und Selbstbestimmung.

Konkret bedeutet dies z.B. auch , dass die Studierenden nach der Auseinandersetzung mit sozialrechtlichen Bestimmungen, ökonomischen und soziologischen Grundlagen und Wirkmechanismen von und in Institutionen selber anhand einer als Modulprüfung gewerteten *Institutionsanalyse* einer konkreten Einrichtung das komplexe Bedingungsgefüge heilpädagogischen Handelns im Spiegel institutioneller und organisatorischer Rahmenbedingungen kennen und analysieren lernen.

In einem anderen Modul eignen sich die Studierenden in der ersten umfassenden Auseinandersetzung mit *Forschungsmethodik* verschiedene Forschungsmethoden an. Sie

erproben und wenden hier verschiedene Forschungsmethoden *in* einer Institution unter verschiedenen, selbst entwickelten Forschungsfragestellungen in Bezug auf die Umsetzung von Selbstbestimmung Teilhabemöglichkeiten an. Dies schließt die Erstellung eines Forschungsberichts ein.

Erkenntnisse aus dem Modul zum Zusammenhang von Wahrnehmung, Bewegung, Sprache und Denken werden z.B. Gegenstand in einem je ein-stündigen Fachgespräch zwischen drei Studierenden und den in diesem Modul drei Lehrenden des Moduls. Aufbauend auf Erkenntnissen aus diesem Modul sowie aus dem Modul zu entwicklungspsychologischen Fragestellungen einschließlich der Auseinandersetzung mit Entwicklungssituationen unter erschwerten Bedingungen wird zum einen ein diagnostisches Gutachten angefertigt. Dieses wird ebenso wie eine erste pädagogisch-didaktisch begründete Projektplanung, die als Gruppenarbeit erfolgt, vor der abschließenden Abfertigung in kollegialer Beratung diskutiert. Das Diagnostische Gutachten bezieht sich dabei auf die Reflektion des biographischen Hintergrunds und die Darstellung von Entwicklungsperspektiven eines Individuums in seinen je konkreten sozialen Bezügen. Die pädagogisch-didaktische Projektplanung beinhaltet als Aufgabenstellung die Planung eines Projektes unter dem Gesichtspunkt der Einbeziehung *aller* Lernenden in das Projekt (Arbeit am Gemeinsamen Gegenstand, vgl. Feuser 1989).

Eine besondere Anforderung besteht darin, dass als ein verpflichtender Bestandteil des Studiums ein Teil der Studienzeit als Studien-Praxisforschungssemester im Ausland erbracht werden muss (30 ECTS=1 Semester= 18 Wochen). Für das Auslandssemester verpflichtend ist die Planung, Umsetzung und Auswertung eines pädagogisch-didaktisch begründeten Projekts. Ziel ist es, Praxis nicht lediglich beobachtend unter anderen sprachlichen und kulturellen Bedingungen zu erfahren, sondern Bedingungen und nationale Sichtweisen in Bezug auf Behinderung in anderen Ländern/Kulturen zu erforschen, indem dort konkret pädagogisch gehandelt werden muss.

Das weiter oben angesprochene zweite Fundament einer inklusionsorientierten Ausbildung bezieht sich auf das Kennen lernen und die Erprobung von Möglichkeiten der Realisierung von Teilhabe und Inklusion in Bezug auf die Struktur des Gemeinwesens.

Dazu gehört z.B. eine Projektpräsentation, die sich auf die Kenntnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge in Bezug auf die mögliche Öffnung einer Einrichtung nach außen stützt (De-Institutionalisierung). Die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit, die Gegenstand in

demselben Modul ist, kann sich dabei ebenso auf ein Projekt beziehen, das das Herstellen von Strukturen in einer Gemeinde zwecks Veränderung bestehender Strukturen im Hinblick auf Inklusion ermöglichende `Räume´ beinhaltet. Fragestellung ist hier: *wie* können Strukturen herausgebildet werden, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein Gemeinwesen wieder Verantwortung für alle seine Mitglieder übernimmt.

Der inhaltliche Schwerpunkt des zweiten Praxisprojektes (11 Wochen) bezieht sich auf das Kennen lernen, die Erforschung und mögliche Entwicklung von Gemeinwesenstrukturen, die eine Einbeziehung von Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen ermöglichen, sich von ihrer Ausrichtungen her aber nicht explizit auf diese beziehen (müssen) . In den über das Praxisprojekt zu erstellenden Berichten sollen Analyseinstrumentarien angewandt werden, mit denen herausgearbeitet werden kann, ob institutionelle Rahmenbedingungen Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen und/oder ausschließen .

Im Masterprogramm, das im Wintersemester 2006/07 beginnen wird, wird einerseits die forschungsbasierte Erarbeitung von Instrumentarien zur Erhebung von Bedingungen und Voraussetzungen von Inklusion Schwerpunkt werden. Andererseits geht es um die Entwicklung von Modellen und Konzepten von Inklusion in Bezug auf verschiedene Lebensbereiche wie Erziehung, Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit. Wesentliche Arbeitsform wird die Arbeit in Forschungsgruppen sein.

IV. Resumée

Voraussetzungen für eine umfassende gesellschaftliche Inklusion sind entsprechend sorgfältige sozial- und gesellschaftspolitische Analysen des – aufgrund überindividueller Eigenschaften - erfolgenden Ausschlusses von Mitgliedern einer Gesellschaft. Eine solche Analyse muss die strukturellen Veränderungen von `Institutionen des Ausschlusses´ ebenso zum Gegenstand haben wie konkrete (z.B. auch bildungs-) politische Rahmenbedingungen und Realisierungsmöglichkeiten einer inkludierenden Gesellschaft.

Die ethisch und sozialwissenschaftlich begründete Umsetzung der Forderung nach umfassenden inkludierenden Bedingungen stellt ein bildungs-, sozial- und gesellschaftspolitisches Ziel dar, dessen Realisierung von der Bereitschaft der Mitglieder einer Gesellschaft abhängt, jeden Menschen – unabhängig von möglichen Beeinträchtigungen

– als gleichberechtigtes Mitglied dieser Gesellschaft anzuerkennen und die zu seiner vollen Teilhabe notwendigen Lebensbedingungen sicherzustellen.

Der Studiengang Integrative Heilpädagogik/Inclusive Education ist inhaltlich darauf ausgerichtet, Studierenden zu befähigen, an der Umsetzung dieser Forderung nach Herstellung vollständiger Partizipation und Selbstbestimmung für Menschen mit Beeinträchtigungen mitzuwirken. Das Studium ist zusammenfassend also neben der Befähigung zu diagnostischen und pädagogisch-didaktischen Kompetenzen darauf abgelegt, die Studierenden zur Initiierung struktureller Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu befähigen. Dies erfolgt in der Weise, dass im Studium die inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen und Veränderungsnotwendigkeiten in Bezug auf Teilhabe in den verschiedensten Lebensbereichen zum Gegenstand gemacht werden. Die Aufhebung der Defizitorientierung in der Heilpädagogik, die fundierte, auch internationale Auseinandersetzung mit Fragen der Integration und Inklusion, der Ethik, sozialwissenschaftlicher Begründungszusammenhängen und Forschungsmethoden sollen die Studierenden in die Lage versetzen, den komplexen Anforderungen gerecht zu werden – dies ohne zu verkennen, dass sie sich damit in den Widerspruch zu einer in hohem Maße aussondernde Gesellschaftsstruktur begeben.

Insofern ist die Frage nach der `Studierbarkeit´ von Inklusion so zu beantworten, dass dieser Studiengang auf die Realisierung einer Utopie ausgerichtet ist, Utopie jedoch im positiven Sinne mit Thomas Morus verstanden als ein Gegenentwurf zum bestehenden Gesellschaftssystem, als (Noch-) `Nicht-Ort´, der in kritischer Distanz zu den konkreten Lebensverhältnissen der Zeit zu schaffen ist.

Literatur:

Adorno, Theodor W.: Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt/M. 1971

Beck, Iris: Entwicklung der Gesellschaft und die daraus resultierenden Konsequenzen für Menschen mit Behinderungen. In: Chancen für Menschen mit Behinderung in der Krise des Sozialstaats? Tagungsbericht Sozialpolitische Fachtagung November 2004, Bonn, DHG-Schriften 12, 2005, S. 11-25

Dörner, Klaus: Wir verstehen die Geschichte der Moderne nur mit den Behinderten vollständig. Leviathan: Z. für Sozialwissenschaften 1994, H.3 S. 367 – 390

Feuser, Geogr: Behinderte Kinder und Jugendliche zwischen Aussonderung und Integration, Darmstadt 1995

Ders.: Allgemeine Pädagogik und entwicklungslgische Didaktik. In: Z Behindertenpädagogik 28 (1989), S. 4-48

Generelle Einbindung der Behindertenthematik in die Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU 1999, europa.eu.int/comm/employment_social/key_de.html-98k

Knauer, Sabine: Qualifizierung für integrativen Unterricht. Integrationspädagogik als innovativer Beitrag zur aktuellen schulpolitischen Fragen: dargestellt an einem an der FU Berlin durchgeführten Projekt Beispiel, Diss. FU Berlin 2000

Kraft-Lochter, Claudia.: Integrationspädagogische Qualifikation. Eine empirische Untersuchung zur integrationspädagogischen Neuorientierung der Lehrerbildung, Diss. Universität Köln 1999

Jäschke, Dörthe: De-Institutionalisierung in Norwegen und die Folgen für Menschen mit einer geistigen Behinderung. In: Gemeinsam Leben. Z. für integrative Erziehung 11 (2003) 2, S. 68-76

Jantzen, Wolfgang: Sozialgeschichte des Behindertenbetreuungswesens, München, 1982

Ders.: Allgemeine Behindertenpädagogik, Bd.1, Weinheim/Basel 1987

Jantzen, Wolfgang/Lanwer-Koppelin, Willehad (Hrsg.): Diagnostik als Rehistorisierung. Methodologie und Praxis einer verstehenden Diagnostik am Beispiel schwerbehinderter Menschen, Berlin 1996

Mitteilungen der Europäischen Gemeinschaften (Mai 2000), Ein Europa schaffen, das alle einbezieht.

<http://europa.eu.int/abc/doc/off/bull/de/200003/p103014.htm>

Nirje, Bengt: Das Normalisierungsprinzip – 25 Jahre danach. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 63, S.12-35

UNESCO (1994), The Salamanca statement and Framework for Action on Special Needs Education. Access and Quality. Salamanca, Spain, Paris, 7-10 June 1994

www.unesco.a7/user/texte/salamnca.htm-79k

UN-Resolution vom 20.2.1993, Rahmenbestimmungen für die Herstellung von

Chancengleichheit für Behinderte,

Europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/pdf/pubsg/2003_16_de.pdf

Stein, Anne-Dore: Be-Hinderung und sozialer Ausschluss – ein untrennbarer

Zusammenhang? In: Roland Anhorn/Frank Bettinger (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und

Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit,

Wiesbaden 2005; S.307 - 318